

**PRESSEBERICHT**

84

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM

SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61

FERNSPRECHER 20186

No. 17

Amsterdam, den 27. August 1936

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I. T. F.)

Eisenbahner.

Wieder eine Eisenbahnkatastrophe in Deutschland. (ITF) Das Eisenbahnunglück bei Lehrte, das über 20 Todesopfer forderte ist das dritte, das sich innerhalb weniger Wochen in Deutschland zutrug. Die Reichseisenbahngesellschaft führte den Unfall sofort auf einen verbrecherischen Anschlag zurück und meinte sogar auch schon, diesen als einen Racheakt eines vom Personalabbau betroffenen Eisenbahners hinstellen zu können. Das Ergebnis der inzwischen erfolgter Nachforschungen hat diese Vermutung bisher nicht bestätigt. Auch nach anderer Seite hin angestellte Erhebungen haben nichts zutage gefördert, was auf die Spur der Verbrecher weisen könnte. Die ganze Annahme, dass überhaupt ein Verbrechen vorliegt, stützt sich auf die Tatsache, dass an der Unfallstelle oder in deren Nähe ein Schraubenschlüssel vorgefunden wurde und dass die Laschbolzen Spuren von Verletzungen aufwiesen. Der Annahme, dass die Bolzen somit durch Menschenhand gelöst worden sein müssten, steht aber wieder die Tatsache entgegen, dass dieselbe Stelle noch keine zehn Minuten zuvor von einem andern Schnellzug passiert worden ist. Auf jeden Fall ist der Beweis für die Behauptung der Deutschen Reichsbahngesellschaft, dass ein Eisenbahnverbrechen vorliegt, bisher noch nicht erbracht.

Ein glücklich abgelaufener Zusammenstoß in England - Ein führerloser Zug. (ITF) Auf der London-North-Eastern Railway fuhr am 14. August ein Personenzug mitten auf einem Viadukt auf einen Güterzug. Der Personenzug war von einer Elektrolokomotive mit Einmannbedienung geführt worden. Bei den Aufräumarbeiten suchte man zunächst vergebens nach Führer des Personenzuges. Dieser wurde erst später und zwar bereits 3 Kilometer vor der Unfallstelle tot aufgefunden. Offenbar hatte er sich zu weit hinausgeholt und ist dann während der Fahrt herausgestürzt, während der Zug mit unvermindertester Schnelligkeit weiter fuhr. Bemerkenswert ist, dass die Elektrolokomotive mit der sogenannten Totmannskurbel ausgestattet war, die den Zug automatisch zum Halten bringen sollte, wenn der Lokomotivführer den Kontakt mit ihr verliert. Ob diese Vorrichtung versagt hat oder ob der Lokomotivführer, offenbar um sich der lästigen Bedienung der Totmannskurbel zu entziehen, die Vorrichtung künstlich ausser Funktion gestellt hat, ist noch Gegenstand näherer Untersuchungen. Welches auch immer das Untersuchungsergebnis sein mag, sicher ist, dass mit der Einmannbedienung von Lokomotiven ein starkes Unsicherheitsmoment in den Eisenbahnverkehr getragen wird, das in keinem Verhältnis zu den hierdurch erzielten Einsparungen an Personalkosten steht.

Erhöhung der Teuerungszulage von 12 auf 25% in Frankreich. (ITF) Die am 1. Mai ds. Jrs. an die Eisenbahnerschaft Frankreichs zur Auszahlung gelangende Teuerungszulage ist dank der wiederholten Vorstellungen der französischen Eisenbahnergewerkschaft ab 16. August von 12 auf 25 % erhöht worden, was einer Erhöhung der gegenwärtigen Bezüge um etwa 11,6 Prozent entspricht. Gleichwohl bleibt die Lage für die meisten niedrig besoldeten Eisenbahner infolge der eingetretenen Teuerung noch sehr misslich, zumal für jene, die von dem Genuss des Teuerungszuschlages ausgeschlossen sind.

Vor einem Streik der slowakischen Eisenbahner. (ITF) Wie wir dem österreichischen "Eisenbahner" entnehmen, hat das Eisenbahnministerium vor einigen Tagen einen Erlass herausgegeben, durch welchen die slowakischen Eisenbahndirektionen beauftragt werden, die Eisenbahnangestellten in die neuen Dienstklassen und Gehaltsstufen nach dem Gehaltsgesetz vom Juli 1920 einzureihen. Bei dieser Neuordnung sollen aber die Begünstigungen aussor acht bleiben, die man nach dem Umsturz jenen Angestellten, die sich in die Slowakei versetzen liessen, durch eine Verordnung der Gesamregierung gewährt hat. Seinerzeit mussten sich jene Angestellten, die in die Slowakei gingen, durch einen Revers verpflichten, mindestens 6 Jahre in der Slowakei zu bleiben; dafür wurden sie um etwa vier bis fünf Gehaltsstufen günstiger eingereiht und die sogenannte slowakische Begünstigung wurde ihnen auch in die Pensionsgrundlage eingerechnet. Diese Begünstigungen erhielten nicht nur die fremden, sondern auch die in der Slowakei schon früher ansässigen Angestellten. Nun soll durch die Einreihung nach dem neuen Gehaltsgesetz, das auf diese slowakischen Begünstigungen keine Rücksicht nimmt, den Angestellten in der Slowakei dieser rechtmässig erworbene Anspruch auf die Einreihung in eine höhere Gehaltsstufe genommen und die Angestellten so empfindlich geschädigt werden. Diese Verfügung des Ministeriums, die sich über die seinerzeitige Regierungsverordnung einfach hinwegsetzt, hat nun in den Kreisen der slowakischen Eisenbahner grosse Erbitterung hervorgerufen. Die Eisenbahnangestellten in Pressburg und Kaschau haben in den letzten Tagen grosse Demonstrationen gegen diesen Erlass veranstaltet und zum Protest sogar die Arbeit für einige Stunden eingestellt. An der Pressburger Versammlung beteiligten sich etwa 5000 Angestellte; es wurde eine Resolution angenommen, die dem Eisenbahnministerium eine Frist bis zum 14. August behufs Erfüllung der Forderung nach Beibehaltung dieser Vergünstigungen stellt; nach Ablauf dieser Frist wollen die Eisenbahner in den offenen Kampf treten. Das "Cosko Slovo" ist der Ansicht, dass man mit dem Ausbruch des Generalstreiks der Eisenbahner in der Slowakei rechnen müsse, wenn die Regierung in der Frage der slowakischen Begünstigungen nicht nachgibt.

#### Transportarbeiter.

Vor dem Ende des Konflikts in Dünkirchen? (ITF) Den letzten Nachrichten des französischen Gewerkschaftsorgans "Le Peuple" zufolge dürfte eine Beendigung des nun bald drei Monate dauernden Konflikts im Hafen von Dünkirchen unmittelbar bevorstehen. Am 17. August traten Vertreter des Unternehmerverbandes und der Hafnarbeitergewerkschaft erstmalig wieder zusammen und seitdem finden fortwährend Begegnungen statt. Wie dem "Peuple" aus Dünkirchen mitgeteilt wird, haben die Verhandlungen hauptsächlich die Aufstellung eines neuen Lohn tariffs zum Gegenstand. Die Stimmung der Dünkirchener Hafnarbeiterschaft ist eine ziemlich optimistische.

Die neue Lohnfestsetzung für die Hafnarbeiter in Antwerpen. (ITF) Die Paritätische Kommission für den Hafen von Antwerpen hat am 29. folgende Entscheidung getroffen:

"Ab 1. August bis 30 August werden die Löhne der Hafnarbeiter auf 42 Franken festgesetzt einschliesslich von 1 Franken für das teure Brot, solange dieses mehr als Frs. 2,75 das Kilo kosten wird.

"Nachtarbeit wird mit 75% Zuschlag auf den Grundlohn von Frs. 34 vergütet zuzüglich 7 Franken, somit Frs. 34 plus 25,50 plus 7 gleich Frs. 66,50, was einem Stundenlohn von Frs. 8,30 entspricht.

"Sonntagsarbeit wird mit einem Zuschlag von 100% auf den Grundlohn von Frs. 42,00 vergütet zuzüglich 1 Erfür teures Brot. Somit ist der Sonntagsverdienst Frs. 42 plus 42 plus 1 gleich Frs. 85,00.

Frauen erhalten zwei Drittel des Lohn tariffs für Männer.

"Nachtwächter erhalten Frs. 25 für eine zwölfstündige Wache, was einer Erhöhung ihres bisherigen Lohnes um 5 Franken entspricht."

Ein bemerkenswerter Vertrag für Autobuspersonal in Deutschland. (ITF)

Die Bezirksverwaltung Gross-Hamburg des Deutschen Verkehrsverbundes hat vor kurzem mit der Verkehrs-Aktiengesellschaft-Altona einen sich durch Vollständigkeit auszeichnenden Tarifvertrag abzuschliessen vermocht. Alle Einzelheiten des Arbeitsverhältnisses sind hierin genau geregelt. Die wichtigsten Bestimmungen seien hier herausgegriffen:

Arbeitszeit: grundsätzlich acht Stunden in durchgehenden Diensten. Vorbereitungs- und Abschlusszeit wird für die Fahrer und Schaffner mit je 30 Minuten in die Arbeitszeit eingerechnet.

Ueberstunden sollen möglichst vermieden werden. Kommen solche doch vor, so sind sie mit 35% Zuschlag zu vergüten. Das Personal kann auch für geleistete Ueberstunden Dienstbefreiung verlangen.

Freie Tage: 52 freie Tage im Jahr in der Weise, dass jeden achten Tag dienstfrei gewährt wird und ausserdem in jeder achten Woche ein weiterer freier Tag.

<u>Entlohnung:</u> Es erhalten:		stündl.	monatl.
Kontrolleure und Obermonteure		1,33 M.	275.- M
Autobusführer		1,16 "	242.- "
Schaffner		1,06 "	220.- "

Für jedes Kind im eigenen Haushalt bis zum vollendeten 16. Lebensjahr wird eine monatliche Kinderzulage von Mk. 4,50 gewährt.

<u>Urlaub:</u> Nach 5-jähriger Dienstzeit	5 Arbeitstage
" 1-	7 "
" 5-	10 "
" 10-	14 "

Der Lohn wird während des Urlaubs im vollen Umfang fortgezahlt. Der Vertrag kann erstmalig zum 1. April 1927 gekündigt werden. Die Lohnbestimmungen können ab 1. Juli 1926 mit einmonatlicher Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn eine wesentliche Aenderung in den Lebenshaltungskosten eintreten sollte.

Der Streik auf der New Yorker Untergrundbahn. (ITF) Der 14-tägige Streik der Wagenführer und Hilfwagenführer auf der New Yorker Untergrundbahn im Juli ds. Js. ist ein besonders bemerkenswertes Ereignis, weil dieser Streik nicht von einer freien Gewerkschaft, sondern von den Mitgliedern einer sogenannten Company-Union (von der New Yorker Untergrundbahn selbst grossgezüchtete und von ihr abhängige Vereinigung) ausgegangen ist. Der Streik ging schliesslich verloren, aber die Unzufriedenheit des Personals bleibt, da die erhobenen Forderungen nicht bewilligt worden sind, bestehen und wird früher oder später erneut zum Ausbruch kommen. Im Übrigen scheint es längst kein Einzelfall mehr zu sein, dass "Company Unions" gegen ihre Aufzüchter rebellieren und in den Ausstand treten.

Die gegenwärtig auf der New Yorker Untergrundbahn gezahlten Löhne sind dem in New York erscheinenden New Leader zufolge: für Motorwagenführer 69 bis 82 Cents die Stunde, Hilfwagenführer 58 " 61 " " " " Die Streikenden hatten für Motorwagenführer einen Stundenlohn von \$ 1,00 und für Hilfwagenführer von \$ 0,75 gefordert.

#### S e e l e u t e .

Die neuen Heuersätze für das Maschinenraumpersonal in Dänemark. (ITF) Infolge des Rückgangs des Feuerungsindex gelten ab 11. August folgende Heuersätze:

Im Monatslohn:  
Donkeyman Kr. 183,92; Heizer Kr. 167,20, Trimmer über 22 Jahren: Kr. 111,19,; Trimmer unter 22 Jahren Kr. 90,29

Im Taglohn:  
Heizer Kr. 1,34 pro Stunde; Kohlenzieher Kr. 1,13 pro Stunde

Die Ueberstundensätze sind wie folgt:

Im Monatslohn beschäftigtes Heizraumpersonal Kr. 0,63 für jede angefangene halbe Stunde;

im Taglohn beschäftigte Heizer Kr. 1,55, im Taglohn beschäftigte Trimmer Kr. 1,34 die Stunde.

Das Verpflegungsgeld ist auf Kr. 3.52 pro Tag festgesetzt.